

**V-27** Kein Frieden ohne Feminismus – für eine feministische Außenpolitik

Antragsteller\*in: Agnieszka Brugger (Ravensburg KV)  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

**Antragstext**

- 1 Eine friedliche und gerechte Welt gibt es nur, wenn alle Menschen frei von
- 2 Diskriminierung
- 3 und gleichberechtigt leben und sich aktiv an der Gesellschaft beteiligen können, egal
- 4 welches Geschlecht, welche sexuelle Orientierung, welche Hautfarbe oder welche
- 5 Herkunft sie
- 6 haben. Eine feministische Außenpolitik bedeutet, Gewalt und Diskriminierung zu
- 7 überwinden,
- 8 Geschlechtergerechtigkeit weltweit zu verwirklichen und Menschenrechte für alle
- 9 Menschen
- 10 universell zu garantieren. Frauen und marginalisierte Gruppen brauchen einen
- 11 gerechten
- 12 Zugang zu Ressourcen und müssen ebenso gleichberechtigt am Tisch der
- 13 Entscheider\*innen
- 14 repräsentiert sein.
- 15 Im Jahr 2000 beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1325
- 16 zu
- 17 „Frauen, Frieden, Sicherheit“; in den nächsten Jahren folgten weitere Resolutionen. Die
- 18 Geschlechtergerechtigkeit ist zudem als eigenes Ziel sowie als Querschnittsthema in
- 19 der UN-
- 20 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verankert. Wir wollen, dass diese
- 21 Resolutionen und
- 22 die Agenda 2030 kohärent umgesetzt werden und wollen die Rechte von Frauen,
- 23 LGBTIQ\* und
- 24 marginalisierten Gruppen weltweit stärken.
- 15 Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind unter anderem aus der Friedens-, der Eine-Welt- und der
- 16 Frauenbewegung hervorgegangen. Für uns war schon immer klar: Ohne Feminismus
- 17 und
- 18 Geschlechtergerechtigkeit kann es keinen echten Frieden, keinen wirklichen sozialen
- 19 Zusammenhalt und keine nachhaltige wirtschaftliche Transformation geben.
- 20 Diskriminierende Geschlechterverhältnisse in patriarchalen Gesellschaften führen
- 21 weltweit
- 22 dazu, dass Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen strukturell benachteiligt
- 23 werden.
- 24 Zudem sind Frauen und Mädchen besonders von Gewalt, Armut, kriegerischen
- 25 Auseinandersetzungen und von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen.
- 26 Es ist unser Ziel, diese Ungerechtigkeit zu beenden und ungleiche Machtverhältnisse
- 27 zwischen
- 28 den Geschlechtern, in und zwischen allen Regionen der Welt, abzubauen. Eine
- 29 umfassende

25 feministische Außenpolitik will die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen  
26 stärken,  
27 ihren Zugang zu Ressourcen und ihre Repräsentation verbessern. So können  
28 patriarchale und  
29 diskriminierende Strukturen überwunden werden. Das ist nicht nur eine grundlegende  
30 Frage der  
31 Gerechtigkeit, sondern fester Bestandteil der universellen Menschenrechte.  
32 Menschen werden nicht nur aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert, sondern auch  
33 auf Grund  
34 von Herkunft, Alter, Hautfarbe, sozialem Status, Religionszugehörigkeit, sexueller  
35 Orientierung oder Behinderung. Diese Merkmale können sich überschneiden und  
36 gegenseitig  
37 verstärken. Unsere feministische Außenpolitik ist daher intersektional und nimmt diese  
38 Mehrfachdiskriminierung in den Blick. Sie hinterfragt historisch gewachsene und  
39 wiederkehrende patriarchale, rassistische und anderweitig diskriminierende  
40 Strukturen.  
41 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen sich zu einer intersektionalen feministischen  
42 Außenpolitik  
43 und wollen sie als eines der Grundprinzipien deutscher und europäischer Außenpolitik  
44 verankern.

### 38 **Feministische Außenpolitik als Grundprinzip deutscher Außenpolitik**

39 Wir stehen für Frieden, Menschenrechte, den Schutz der Lebensgrundlagen und eine  
40 geschlechtergerechte, sozial-ökologische Transformation. Deshalb muss  
41 Geschlechtergerechtigkeit auch ein Leitmotiv deutscher und europäischer Außen-,  
42 Sicherheits-  
43 und Entwicklungspolitik werden. Wir wollen globale Probleme gemeinschaftlich lösen –  
44 zivil,  
45 multilateral, nachhaltig und gerecht. Wir wollen sicherstellen, dass jede Art von  
46 diplomatischen Verhandlungen, die Planung und Durchführung von Projekten, wie auch  
47 das  
48 Engagement in multilateralen und supranationalen Organisationen darauf ausgerichtet  
49 ist,  
50 Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und entsprechende finanzielle Mittel zur  
51 Umsetzung  
52 bereitgestellt werden. Deshalb streben wir in den kommenden Jahren an, dass  
53 mindestens 25  
54 Prozent der Mittel für humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und zivile  
55 Krisenprävention für Vorhaben mit dem Hauptziel Geschlechtergerechtigkeit  
56 verwendet werden.  
57 Wir setzen uns außerdem mit Nachdruck dafür ein, dass die Agenda „Frauen, Frieden  
58 und  
59 Sicherheit“ durch den Sicherheitsrat und die Vereinten Nationen ausreichend finanziert  
60 wird.  
61 Dazu gehört auch mehr Geld für feministische Außenpolitik im Bundeshaushalt.  
62 Eine umfassende feministische Außenpolitik öffnet neue Blickwinkel auf bisher  
63 ungenutzte  
64 Potentiale. Sie hinterfragt bestehende Machtverhältnisse und zeigt Wege auf, um sie  
65 abzubauen. Sie hat zum Ziel, die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen

weltweit zu  
56 fördern, ihnen gerechten Zugang zu sozialen, ökonomischen und politischen  
Ressourcen zu  
57 garantieren und gleichberechtigte Teilhabe auf allen Verhandlungs- und  
Umsetzungsebenen  
58 sicherzustellen.  
59 Sie nimmt in den Blick, wie Gewalt gegenüber Frauen, Mädchen und marginalisierten  
Gruppen  
60 ebenso wie die dahinter stehenden Strukturen überwunden werden können. Wir wollen  
unsere  
61 feministische Außenpolitik als Querschnittsaufgabe im Ministerium für wirtschaftliche  
62 Zusammenarbeit und Entwicklung, im Auswärtigen Amt, im Verteidigungsministerium  
und in allen  
63 anderen beteiligten Ministerien grundlegend verankern. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
stehen  
64 unverhandelbar für eine feministische Außenpolitik.

### 65 **Rechte von Frauen und Mädchen in und nach gewaltsamen Konflikten stärken**

66 Eine feministische Außen- und Sicherheitspolitik nimmt nicht nur die Sicherheit von  
Staaten  
67 in den Blick, sondern richtet vielmehr ihre Perspektive auf die menschliche Sicherheit.  
Ein  
68 umfassender gesellschaftlicher Frieden umfasst daher mehr als die reine Abwesenheit  
von  
69 Gewalt und zwischenstaatlicher Konflikte. Wir rücken damit die Rechte und  
Bedürfnisse von  
70 Menschen statt Staaten in den Mittelpunkt. Menschenrechtsverletzungen wie  
sexualisierte und  
71 geschlechtsspezifische Gewalt sind keine Einzelfälle in gewaltsamen  
Auseinandersetzungen,  
72 sondern werden systematisch zur Verbreitung von Angst und mit dem Ziel eingesetzt,  
Menschen  
73 zu unterwerfen.

74 Dass davon insbesondere Frauen und Mädchen betroffen sind, ergibt sich aus den  
patriarchalen  
75 und gesellschaftlichen Strukturen. Ziel unserer feministischen Außenpolitik ist, dass  
alle  
76 Menschen gleich und frei von Not und Furcht leben können, gerechte  
Entwicklungschancen sowie  
77 Gestaltungsmöglichkeiten in den Gesellschaften bestehen und Menschenrechte  
konsequent  
78 geachtet, geschützt und gewährleistet werden.

79 Wir stellen uns entschieden gegen geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt in  
80 bewaffneten Konflikten. Darum setzen wir uns dafür ein, dass auch in militärischen  
Kontexten  
81 systematisch aufgearbeitet wird, wie diese Gewaltformen entstehen und wie man  
ihnen  
82 entgegenwirken kann. Wir stehen außerdem für die lückenlose Aufklärung und harte

## Bestrafung

83 von sexualisierter Ausbeutung und Gewalt durch Militär, Mitglieder von  
84 Friedensmissionen der  
85 Vereinten Nationen sowie Organisationen der humanitären Hilfe und  
86 Entwicklungszusammenarbeit. Wir wollen, dass keine Rüstungsexporte an Diktatoren  
87 oder in  
88 Krisen- und Konfliktgebiete genehmigt werden.

87 Wir setzen uns für die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen, Mädchen und  
88 LGBTIQ\*  
89 weltweit ein und wollen dazu beitragen, dass der weltweite Zugang zu sexueller und  
90 reproduktiver Gesundheit gewährleistet wird, auch und gerade, wenn andere Staaten  
91 ihre  
92 Finanzhilfen in diesem Bereich streichen.

91 Wegfallende Gelder im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in der  
92 Entwicklungszusammenarbeit, wie etwa durch Streichungen der US-Regierung, wollen  
93 wir mit  
94 deutschen und europäischen Finanzmitteln kompensieren.

94 Zu einer glaubwürdigen Außen- und Entwicklungspolitik gehört auch eine konsequente  
95 Politik  
96 für das Selbstbestimmungsrecht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit hier bei  
97 uns. Wir  
98 setzen uns folglich dafür ein, dass in Deutschland und international die UN-  
99 Frauenrechtskonvention eingehalten wird. Sie gilt als das wichtigste  
100 Menschenrechtsinstrument für Frauen. Laut Frauenrechtskonvention ist der Zugang zu  
101 Verhütungsmitteln und zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ein Menschenrecht,  
102 hinter dieser  
103 Forderung bleibt auch Deutschland zurück.

101 Deutschland schneidet im internationalen Vergleich schlecht ab, wenn es um Geld für  
102 Bildung  
103 und Gesundheit von Mädchen und Frauen in Krisen und Konflikten geht. Wir wollen mit  
104 einer  
105 internationalen Bildungsoffensive finanzielle und strukturelle Hilfe für Mädchen und  
106 Frauen  
107 sicherstellen und erhöhen. Denn Bildung und Gesundheit sind Menschenrechte, die in  
108 Konflikten oft als erstes Mädchen verwehrt werden und sie daran hindern, ein  
109 selbstbestimmtes Leben zu führen.

107 In Nachkriegsgesellschaften steigen die Fälle von häuslicher Gewalt meistens an, was  
108 auch  
109 dazu führt, dass sich Gewalt und Traumata in der nächsten Generation festsetzen. Es  
110 ist  
111 zentral, dass es in Nachkriegsgesellschaften Schutz vor Gewalt gibt. Bedeutend ist  
112 auch, wie  
113 eine Gesellschaft vor einem Konflikt strukturiert ist. Darum muss entschieden gegen  
114 genderspezifische und sexualisierte Diskriminierung und Gewalt nicht nur in  
115 bewaffneten  
116 Konflikten vorgegangen werden. Alle Bereiche unserer Entwicklungszusammenarbeit  
117 müssen

113 daraufhin ausgerichtet werden, dass sie dazu beitragen, dass die Geschlechter  
114 gleichberechtigt leben können.

115 Zur Aufarbeitung von Traumata und zur Prävention weiterer Gewalt sollen deutlich  
mehr  
116 Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit, auch mit der Zivilgesellschaft in  
117 Postkonfliktkontexten aufgelegt werden, die psychosoziale Beratung und  
Traumabearbeitung  
118 umfassen. Außerdem wollen wir mehr in geschlechtergerechte Frühwarnung sowie die  
Prävention  
119 von Krisen und Entwicklung investieren.

### 120 **Repräsentation von Frauen und marginalisierten Gruppen stärken**

121 Frauen machen mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung aus und sind trotzdem in der  
122 internationalen Politik völlig unterrepräsentiert. Das muss sich grundlegend ändern.  
Wir  
123 wollen mehr internationale Politik von Frauen und mehr internationale Politik für  
Frauen.  
124 Denn sowohl Geschlechtergerechtigkeit als auch der Schutz von Frauen in bewaffneten

125 Konflikten sowie ihre gleichberechtigte Mitwirkung an Friedensprozessen tragen in  
126 erheblichem Maße dazu bei, dass der Weltfrieden und die internationale Sicherheit  
gewahrt  
127 und gefördert werden. Darum wollen wir sicherstellen, dass die Perspektiven von  
Frauen und  
128 Mädchen in Friedensmissionen gleichberechtigt vertreten werden. Auch wollen wir  
129 zivilgesellschaftliche Akteur\*innen, die sich für Gleichberechtigung und die Rechte  
130 marginalisierter Gruppen einsetzen, stärker schützen, unterstützen und ihre  
Zusammenarbeit  
131 über staatliche Grenzen hinweg fördern.

132 In den meisten Fällen sitzen nach einem kriegerischen Konflikt allein die  
Kriegsparteien am  
133 Verhandlungstisch, um die Nachkriegsordnung und die Zukunft aller zu gestalten. In  
den  
134 letzten 30 Jahren waren nur drei Prozent derjenigen, die einen Friedensvertrag  
unterzeichnet  
135 haben und nur neun Prozent der Verhandler\*innen weiblich. Ein Friedensabkommen  
hält aber  
136 erwiesenermaßen länger und hat höhere Erfolgchancen, wenn Frauen und  
marginalisierte  
137 Gruppen aktiv beteiligt waren. Wir setzen uns dafür ein, Frauenrechtsverteidiger\*innen  
und  
138 Aktivist\*innen verpflichtend als Expert\*innen für die Menschenrechtssituation in  
Krisen- und  
139 Konfliktländern anzuhören und ihnen gleichberechtigt einen festen Platz am  
Verhandlungstisch  
140 zu geben.

141 Verhandlungen müssen so gestaltet werden, dass marginalisierte Gruppen tatsächlich  
teilhaben  
142 können. Nationale und lokale Aussöhnungs- und Aufarbeitungsprozesse wie

143 Wahrheitskommissionen müssen durch internationale Zusammenarbeit stärker  
144 unterstützt und  
145 gefördert werden. Die Rolle von Frauenrechtsaktivist\*innen für Aussöhnung und  
146 Demokratisierung in Post-Konfliktkontexten wollen wir stärken.

146 Bei den Partnern vor Ort müssen die Friedensmissionen mit Nachdruck darauf  
147 hinwirken, dass  
148 Frauen in allen Phasen eingebunden sind. Auch dadurch bekommt die Rolle von Frauen  
149 in  
150 Konflikten einen anderen Stellenwert; Frauen erhalten vor Ort die Möglichkeit, an  
151 Konfliktlösungen mitzuarbeiten. Auf Ebene der Europäischen Union fordern wir  
152 außerdem einen  
153 stehenden Pool an Expert\*innen, der mindestens zur Hälfte aus Frauen besteht und in  
154 Krisen  
155 schnell und unkompliziert mit Jurist\*innen, Mediator\*innen und Polizist\*innen  
156 aushelfen  
157 kann.

153 Wir wollen mehr Frauen in der zivilen Krisenprävention und den Friedensmissionen der  
154 Vereinten Nationen. Gerade in Bereichen wie dem militärischen, in denen patriarchale  
155 Machtstrukturen und Männlichkeitsbilder immer wieder vorkommen und im Ernstfall  
156 Waffengewalt  
157 angewendet wird, ist es wichtig zu verstehen, was für Auswirkungen dies auf  
158 Geschlechterrollen und Dominanzverhalten hat. Wir setzen uns daher für  
159 entsprechende  
160 Fortbildungen und unabhängige Meldestructuren für sexistische und rassistische  
161 Übergriffe  
162 oder sexualisierte Gewalt ein. Wir wollen dafür sorgen, dass bei Reformen von  
163 Sicherheitssektoren die besondere Situation von Frauen und Mädchen bedacht wird  
164 und Frauen  
165 gleichberechtigt an diesen Prozessen teilhaben können.

162 Damit sich Deutschland in der Welt glaubhaft für eine feministische Außenpolitik  
163 einsetzen  
164 kann, muss es bei sich selber anfangen und beispielsweise auch mehr Frauen aufs  
165 internationale Parkett schicken. Nur ein Bruchteil aller deutschen Botschaften werden  
166 von  
167 Frauen geleitet, im Auswärtigen Amt, Verteidigungsministerium und Ministerium für  
168 wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung arbeiten deutlich weniger Frauen als  
169 Männer,  
170 insbesondere in den Führungsetagen. Das muss sich ändern. Zudem wollen wir die  
171 querschnittsmäßige Verankerung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und ihrer  
172 Folgeresolutionen vorantreiben und ihnen insgesamt einen höheren Stellenwert in den  
173 Ministerien geben. Wir wollen das Gender-Mainstreaming verstärken und Personal auf  
174 allen  
175 Ebenen der Ministerien paritätisch besetzen. Zudem setzen wir uns für eine gerechte  
176 und  
177 gleichwertige Repräsentation von Frauen in internationalen Organisationen ein.

173 Um strukturelle Diskriminierung abzubauen, müssen unterschiedliche Perspektiven  
174 auch in den  
175 Ministerien berücksichtigt werden, etwa durch Diversity-Konzepte, indem  
176 Mitarbeitende

175 sensibilisiert werden und unterschiedliche Gruppen gezielt durch  
Mentoringprogramme  
176 angesprochen und gefördert werden. Frauen müssen gleichberechtigt gefördert  
werden und der  
177 diplomatische Dienst und die Bundeswehr müssen mehr dafür tun, dass alle den Beruf  
besser  
178 mit ihrer Familie vereinen können.

### 179 **Zugang zu Ressourcen verbessern**

180 Ein weiteres Schlüsselement für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung ist die  
181 wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen. Diese wollen wir im Rahmen der  
182 Entwicklungszusammenarbeit fördern und sicherstellen, dass Frauen und  
marginalisierte  
183 Gruppen unter gleichwertigen, gerechten und menschenwürdigen Bedingungen  
arbeiten und alle  
184 Menschen auch im ländlichen Raum und der Landwirtschaft gleichberechtigt werden.  
Dazu gehört  
185 gerechter Zugang zu Landeigentum und Produktionsmitteln und ein  
geschlechtergerechtes  
186 Erbrecht.  
187 Damit es gar nicht erst zu Kriegen und Krisen kommt, müssen Konflikte frühzeitig  
erkannt,  
188 bearbeitet und entschärft werden. Dazu ist es zwingend notwendig das Versprechen  
189 einzuhalten, 0,7% des Bruttonationaleinkommens für Öffentliche  
Entwicklungszusammenarbeit  
190 einzusetzen. Der Einsatz dieser Gelder muss jedoch deutlich geschlechtergerechter als  
191 bislang erfolgen.

192 Die Förderung von Vorhaben, die vor allem die Herstellung von  
Geschlechtergerechtigkeit zum  
193 Ziel haben, muss deutlich ausgebaut werden. Beispielsweise kann zunehmendem  
Wassermangel und  
194 Dürren, von deren Auswirkungen besonders Frauen betroffen sind, mit  
195 Ernteausfallversicherungen begegnet werden. Gleichzeitig müssen alle Vorhaben der  
196 Entwicklungszusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe im Sinne des  
Gendermainstreamings  
197 geschlechtsspezifische Bedarfe und Herausforderungen mit berücksichtigen und in  
dieser  
198 Hinsicht regelmäßig evaluiert und angepasst werden.

### 199 **Frauen und marginalisierte Gruppen auf der Flucht schützen**

200 Etwa die Hälfte aller Menschen auf der Flucht sind Frauen und Mädchen. Ihre  
Fluchtgründe  
201 können geschlechtsspezifisch sein. Sowohl die Genfer Flüchtlingskonvention als auch  
das  
202 deutsche Asylrecht erkennen geschlechtsspezifische Verfolgung als Verfolgungsgrund  
an. Das  
203 heißt die Geschlechtszugehörigkeit oder die sexuelle Orientierung stellen den Grund  
für die  
204 Verfolgung dar oder bestimmen die Art der Verfolgung. Darunter fällt sexualisierte

Gewalt,  
205 die im Kontext von Gewaltkonflikten als Kriegsmittel gegen Frauen eingesetzt wird,  
oder  
206 auch, wenn Frauen grundlegende Rechte verweigert werden. Hierzu zählt  
beispielsweise das  
207 Recht darauf, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, das Recht auf  
Religionsausübung oder  
208 das Recht auf Zugang zu Bildungseinrichtungen. Auch wenn der Großteil der  
Geflüchteten in  
209 den Grenzregionen ihrer Heimat bleibt, begeben sich manche auf weitere Wege.

210 Viele Formen von Gewalt, vor denen Frauen fliehen, begegnen ihnen auch auf der  
Flucht: Auf  
211 Fluchtrouten, in Transitstaaten aber auch in Geflüchtetenunterkünften in Europa sind  
viele  
212 Frauen geschlechterspezifischer und sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Dabei tragen  
Frauen  
213 auf der Flucht häufig auch die Verantwortung für mitfliehende Kinder. Daher ist es  
zentral,  
214 dass es in allen Unterkünften für Geflüchtete Schutzräume und Schutzkonzepte sowie  
215 psychosoziale und gesundheitliche Betreuung für Frauen und marginalisierte Gruppen  
gibt.

216 Die deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit muss ausreichend  
Projekte  
217 finanzieren, die Frauen, Kinder und andere vulnerable Gruppen vor Gewalt schützen,  
ihre  
218 Selbsthilfekompetenzen stärken und gesellschaftlich über das Thema sexualisierte  
Gewalt  
219 aufklären. Es darf keine Kooperationen mit autoritären Regimen geben, die Flucht und  
220 Migration verhindern wollen. Frauen und Mädchen, die häufig ohnehin weniger  
Möglichkeiten zu  
221 Flucht und Migration haben als Männer, leiden besonders unter den  
Abschottungstendenzen.  
222 Statt den Flüchtlingsschutz zunehmend vor die Tore Europas auszulagern, braucht es  
sichere  
223 Wege, gerade für besonders vulnerable Gruppen, wie Frauen, Mädchen und LGBTIQ\*.

224 Nicht nur das Sonderkontingent der baden-württembergischen Landesregierung für  
besonders  
225 schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak zeigt, wie wichtig  
Aufnahmekontingente  
226 sein können. Auch der Familiennachzug und das Resettlement-Programm des UNHCR  
können Frauen  
227 und Mädchen vor den geschlechtsspezifischen Gefahren auf der Flucht bewahren und  
helfen  
228 dabei, jene zu identifizieren, die besonders schutzbedürftig sind

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.



## **weitere Antragsteller\*innen**

Claudia Roth (Augsburg-Stadt KV); Gesine Akena (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Ulla Schauws (Krefeld KV); Frithjof Schmidt (KV Bochum); Luise Amtsberg (KV Kiel); Jamila Schäfer (München KV); Katja Keul (Nienburg KV); Margarete Bause (KV München); Ssaman Mardi (KV Regensburg-Stadt); Hannah Marie Neumann (Berlin-Lichtenberg KV); Juliana Wimmer (Berlin-Kreisfrei KV); Ricarda Lang (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Sara Nanni (KV Düsseldorf); Ska Keller (Spree-Neiße KV); Jennifer Trunk (KV Frankfurt); Hasret Karacuban (KV Köln); Anna Cavazzini (KV Chemnitz); Pegah Edalatian-Schahriari (KV Düsseldorf); sowie 32 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.